

Tagesordnung der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Mittwoch, 17.08.2022, 17:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern
2. Versorgung mit Kita-Plätzen im Kreisjugendamtsbezirk - Sachstandsbericht
3. Antrag nach § 5 GeschO der Kresitagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.07.2022 - Änderung der Elternbeitragssatzung
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Bauernhofprojekt Janusz-Korczak-Schule – Trägerwechsel und Maßnahmenfortsetzung
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0144/2022

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge:	
17.08.2022	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg) und an der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 nicht teilnehmen konnten, sind zu verpflichten.

Vertretungen werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0146/2022

Versorgung mit Kita-Plätzen im Kreisjugendamtsbezirk - Sachstandsbericht

Beratungsfolge:	
17.08.2022	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2022 berichtet, fehlten im Kreisjugendamtsbezirk zu diesem Zeitpunkt 665 Plätze in der Kindertagesbetreuung (zzgl. 208 Überbelegungen).

Die Verwaltung ist intensiv damit befasst, Abhilfe zu schaffen und zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die meisten fehlenden Plätze entfallen auf die Kommunen Gangelt, Wassenberg und Wegberg.

In Wegberg hat sich die Fertigstellung einer 6-gruppigen Einrichtung verzögert. Nach Aussage des Investors wird mit dem Bau in spätestens zwei Monaten begonnen. Der Investor geht davon aus, dass die Kita im August nächsten Jahres in Betrieb genommen werden kann. Darüber hinaus gibt es weitere Gespräche, die jedoch zunächst der Konkretisierung bedürfen.

In Gangelt ist in Abstimmung mit der Gemeinde u. a. geplant, nach Auszug der OGS der Jakob-Muth-Schule aus dem alten Realschulgebäude (infolge der Verlagerung der OGS in den für die Jakob-Muth-Schule angemieteten Schul-Containerbau) dort eine Kindertagesstätte einzurichten. Das DRK hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft hierfür zu übernehmen. Nach erster Einschätzung der Gemeinde könnte die Kita nach Umbau ggf. bereits zum Start des Kindergartenjahres 2023/24 in Betrieb gehen. Wie viele Gruppen dort untergebracht werden können, steht erst nach der Vorplanung sowie der Beteiligung des LVR fest; nach vorläufiger Einschätzung könnten die Räumlichkeiten für vier Gruppen ausreichend sein. Darüber hinaus gibt es Gespräche mit dem Investor der Kita Schierwaldenrath über eine Erweiterung derselben um zwei Gruppen.

Auch in Wassenberg gibt es Gespräche mit potentiellen Investoren für Kita-Projekte, allerdings kann hier nicht auf vorhandene Bausubstanz wie in Gangelt zurückgegriffen werden. Bei einem Neubau in herkömmlicher Bauweise ist erfahrungsgemäß bis zur Inbetriebnahme mit einer Zeitdauer von mehr als zwei Jahren zu rechnen.

Um auch hier schneller weitere Kita-Plätze anbieten und den Anspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllen zu können, laufen aktuell Gespräche mit einem potentiellen Investor über die Errichtung einer Kita in Modulbauweise; die Stadt Wassenberg hat signalisiert, hierzu unter Vorbehalt eines entsprechenden politischen Gremienbeschlusses ein städtisches Grundstück an der Pletschmühlenstraße zur Verfügung zu stellen. Die AWO ist bereit, die Trägerschaft zu übernehmen.

Sollte sich die Idee einer Kita in Modulbauweise zerschlagen, besteht im Sinne einer zügigen Zurverfügungstellung weiterer Kita-Plätze zur Überbrückung die Möglichkeit der Anmietung einer Containerbau-„Kita“, welche aktuell noch in der Stadt Geilenkirchen genutzt wird. Ein entsprechender politischer Beschluss wäre zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen.

Auch hinsichtlich der übrigen Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk wurden Überlegungen angestellt und bereits Gespräche geführt, wie und wo weitere Kindergartenplätze geschaffen werden können. Einzelheiten hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschluss nimmt die Planungen an den Standorten Gangelt und Wassenberg zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0145/2022

**Antrag nach § 5 GeschO der Kresitagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.07.2022 -
Änderung der Elternbeitragsatzung**

Beratungsfolge:	
17.08.2022	Jugendhilfeausschuss
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Die Verwaltung erläutert zum anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.07.2022 wie folgt:

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2019 entfällt seit dem 01.08.2020 der Elternbeitrag für Jahreseinkommen unter 27.000 €.

Mangels EDV-unterstützter Auswertungsmöglichkeit und angesichts der Vielzahl der Fälle (rund 4.000 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes) kann eine genaue Bezifferung der finanziellen Auswirkungen bei Abschaffung der Elternbeiträge für Jahreseinkommen unter 30.000 Euro kurzfristig nicht erfolgen.

Nach überschlägiger Berechnung ergibt sich anhand der aktuellen Zahlen bei unterstellter gleichmäßiger Verteilung der betroffenen Kinder/Eltern innerhalb der Beitragsstufe „über 27.000 bis 38.000 €“, dass im Falle einer Abschaffung der Beiträge für Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 30.000 € rund 100 Kinder im Kreisjugendamtsbezirk betroffen wären. Danach ergäben sich Mindereinnahmen auf Seiten des Kreisjugendamtes in Höhe von rund 43.000 € pro Jahr. Dies entspräche einer Entlastung der betroffenen Eltern in Höhe von etwa 430 € jährlich (entspricht einer monatlichen Entlastung in Höhe von rund 36 €).

Hingewiesen sei jedoch noch einmal darauf, dass es sich bei diesen Zahlen nur um das Ergebnis einer überschlägigen Berechnung handelt, welche eine gleichmäßige Verteilung der Betroffenen innerhalb der Beitragsstufe „über 27.000 bis 38.000 €“ unterstellt; die tatsächliche Verteilung der Kinder/Eltern auf die Beitragsstufen kann sich im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ganz anders verhalten mit der Folge, dass sich die Mindereinnahmen auf Seiten des Kreisjugendamtes sowie die Entlastung auf Seiten der Eltern entsprechend verändern

Zum Vergleich: In der Stadt Geilenkirchen hat eine Auswertung der Akten ergeben, dass im Zuständigkeitsbereich des dortigen Stadtjugendamtes im Falle einer Neufestsetzung der Grenze für die Beitragsbefreiung bei 30.000 Euro 25 Kinder betroffen sind und hieraus ein jährlicher Einnahmeausfall in Höhe von 11.472,00 € resultiert. Dies entspricht einer Entlastung der betroffenen Eltern in Höhe von 458,88 Euro jährlich (38,24 Euro monatlich).

Eine Abstimmung auf Ebene der Jugendämter im Kreis Heinsberg wurde seitens des Kreisjugendamtes anlässlich des vorliegenden Antrages angestoßen; zum Zeitpunkt des Versandes der Einladung lag ein abgestimmtes Meinungsbild jedoch noch nicht vor. In der Sitzung wird ergänzend berichtet werden.

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers
Beckerstr. 16
41836 Hückelhoven

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

4. Juli 2022

Fraktionen im Kreistag z. K.

**Antrag nach § 5 GeschO für die nächste Jugendhilfeausschusssitzung
Änderung der Elternbeitragsatzung**

Sehr geehrte Frau Dr. Leonards-Schippers,

für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses bitten wir folgenden Beschlussvorschlag zu beraten und zu beschließen:

Für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder werden unabhängig von der Betreuungszeit und dem Alter der Kinder bei einem Jahreseinkommen der Eltern unter 30.000 Euro die Beiträge abgeschafft.

Begründung:

Die steigenden Inflationsraten sowie die besonderen Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie belasten niedrige Einkommensgruppen besonders. Löhne und Gehälter steigen nicht gleichermaßen. Eltern mit Kindern sind besonders betroffen. Eine Anhebung der Befreiungsgrenze auf 30.000 Euro Jahreseinkommen ist daher angemessen.

Zudem sollen im Kreis Heinsberg einheitliche Beiträge und Befreiungsgrenzen gelten, damit Wanderbewegungen von Betreuungsverhältnissen in Nachbarkommunen vermieden werden.

Die Stadt Geilenkirchen hat im Juni d. J. beschlossen, ab dem 1.8.22 die Elternbeitragsatzung dahingehend zu ändern, dass die erste Beitragsstufe mit einem Jahreseinkommen von 30.000 Euro beginnt. Dieser Regelung sollte sich der Kreis anschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabrina Grübener
Mitglied im Jugendhilfeausschuss



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin
Kreistagsabgeordnete